

Termsheet

Participations-Produkte
Produkttyp nach EUSIPA: 1300

Tracker Zertifikat auf Solactive Cloud Computing Performance-Index

Bullish – EUR

Unbeschränkte Laufzeit; emittiert in EUR; kotiert / notiert an SIX Swiss Exchange, EUWAX Stuttgart (Freiverkehr), Scoach (Frankfurt) Open Market

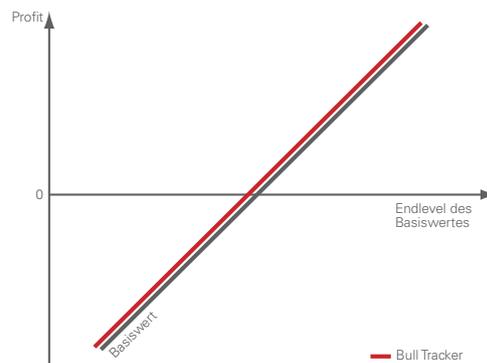
Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung ausgewählter Produktinformationen und dient lediglich zu Informationszwecken. Nur die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt für Zertifikate, Schuldverschreibungen, Hebelprodukte und sonstige strukturierte Produkte inklusive eventueller Nachträge beinhalten die rechtsverbindlichen Bedingungen. Sollte es Unterschiede zwischen diesem Termsheet und den Endgültigen Bedingungen geben, gehen die Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen vor.
Nur für Investoren in der Schweiz: Das Produkt qualifiziert als derivatives Finanzinstrument und nicht als Anteil an einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes ("KAG"); das Produkt ist nicht bei der FINMA registriert. Das Produkt unterliegt daher weder dem KAG, noch ist es von der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt. Entsprechend profitieren Anleger nicht von den spezifischen Schutzbestimmungen des KAG.

Markterwartung

Steigender Basiswert.

Produktbeschreibung

Das Bull Tracker Zertifikat widerspiegelt die Preisentwicklung des Basiswertes (angepasst um das Ausübungsverhältnis und die Verwaltungsgebühr) und ist daher in Bezug auf das Risiko vergleichbar mit einer Direktanlage in den Basiswert. Am Rückzahlungsdatum erhält der Anleger einen Betrag wie unter „Rückzahlung“ beschrieben.



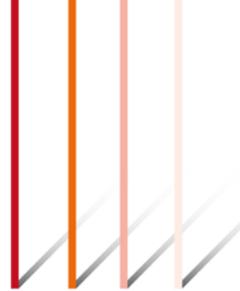
Basiswert

Basiswert	Index Sponsor	Bloomberg Ticker	Anfangslevel
Solactive Cloud Computing Performance-Index	Structured Solutions AG	CLOUD Index	EUR 100.00

Produktdetails

Valorennummer	12799831
ISIN	CH0127998315
SIX Symbol	CLOUD2
WKN	EFG532
Ausgabepreis	EUR 100.00
Emissionsvolumen	100'000 Zertifikate (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Auszahlungswährung	EUR
Ausübungsverhältnis	1 (1 Produkt entspricht 1 Basiswert)
Verwaltungsgebühr	1.20% p.a. (wird pro rata temporis abgezogen)
	Die Verwaltungsgebühr mindert in Abhängigkeit von der Haltedauer den Betrag, den der Anleger am Rückzahlungsdatum erhält, und beeinflusst während der Laufzeit der Produkte die Preisbildung im Sekundärmarkt negativ.

Fixierung 11.04.2011 VORAB	Erster Börsenhandelstag 19.04.2011	Liberierung 19.04.2011				



Daten

Fixierung	11.04.2011
Liberierung / Ausgabetag	19.04.2011
Erster Börsenhandelstag	19.04.2011 (voraussichtlich)
Letzter Börsenhandelstag/-zeit	Unbeschränkt oder, im Falle einer Kündigung durch die Emittentin, zwei Börsenhandelstage vor dem Verfall
Verfall / Fälligkeitstag	Wird von der Emittentin in der entsprechenden Bekanntmachung definiert und entspricht dem Tag einen Monat nach der Bekanntmachung der Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin; oder bezeichnet den 5. Börsenhandelstag nach dem Tag, an welchem eine rechtsgültige Einlösung gemäß § 6 des Abschnittes V. der Endgültigen Bedingungen erfolgt (vorbehaltlich Anpassung bei Marktstörungen).
Rückzahlungsdatum	Bezeichnet den 5. Bankarbeitstag nach dem Verfall (vorbehaltlich Anpassung gemäss den Endgültigen Bedingungen)

Rückzahlung

Nach wirksamer Einlösung des Produkts ist der Anleger berechtigt, von der Emittentin am Rückzahlungsdatum pro Produkt eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung zu erhalten, entsprechend einem Betrag wie von der Berechnungsstelle gemäss folgender Formel festgelegt:

$$\text{Endlevel} \times (1 - \text{Verwaltungsgebühr})^{t/365} \times \text{Ausübungsverhältnis}$$

Wobei:

$$t = \text{Anzahl Kalendertage seit Liberierung.}$$

Anfangslevel	Offizieller Schlusskurs des Basiswerts bei Fixierung, wie vom Index Sponsor berechnet und publiziert und von der Berechnungsstelle festgelegt.
Endlevel	Offizieller Schlusskurs des Basiswertes bei Verfall, wie vom Index Sponsor berechnet und publiziert und von der Berechnungsstelle festgelegt.
Kündigung durch die Emittentin	Die Emittentin hat das Recht alle Produkte gemäß § 12 des Abschnittes V. der Endgültigen Bedingungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat mit Wirkung zu jedem Börsenhandelstag zu kündigen. Dazu wird sie einen Monat vor dem Fälligkeitstag eine Bekanntmachung veröffentlichen, worin sie mitteilt, von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen und den Fälligkeitstag sowie das Rückzahlungsdatum bekannt gibt.
Einlösung durch den Anleger	Jeder Anleger hat das Recht die Produkte an jedem Börsenhandelstag (die „Following Business Day“ Konvention findet Anwendung) unter Einhaltung der Minimalen Rückzahlungsgrösse einzulösen. Die Einlösung hat unter der Beachtung der in § 6 des Abschnittes V. der Endgültigen Bedingungen genannten Voraussetzungen zu erfolgen.

Generelle Information

Emittentin	EFG Financial Products (Guernsey) Ltd., St Peter-Port, Guernsey
Garantin	EFG International AG, Zürich, Schweiz (Rating: Fitch A mit stabilem Ausblick, Moody's A3 mit stabilem Ausblick)
Lead Manager	EFG Financial Products AG, Zürich, Schweiz
Berechnungsstelle	EFG Financial Products AG, Zürich, Schweiz
Zahlstelle	EFG Financial Products AG, Zürich, Schweiz
Vertriebsentschädigungen	Relevante Provisionen (wie in Abschnitt IV 1.4 der Endgültigen Bedingungen definiert)

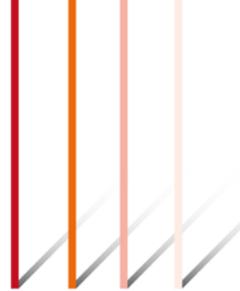
Kotierung / Notierung	SIX Swiss Exchange; gehandelt an Scoach Schweiz AG EUWAX Stuttgart (Freiverkehr) Scoach (Frankfurt) Open Market Die Notierung / Kotierung wird beantragt.
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:00 Uhr und 17:30 Uhr CET unter www.efgfp.com , Thomson Reuters [ISIN] und Bloomberg [ISIN] Corp oder auf EFGZ.
Quotierungsart / Notierungsart	Sekundärmarktpreise werden in der Auszahlungswährung pro Produkt quotiert (Stücknotiz).
Abwicklungsart	Barabwicklung
Minimaler Anlagebetrag	1 Zertifikat
Kleinste Handelsmenge	1 Zertifikat
Minimale Rückzahlungsgrösse /	1 Zertifikat
Minimale Einlösungsgrösse	1 Zertifikat
Verkaufsrestriktionen	Das Produkt wird in den unter „Öffentliches Angebot“ angegebenen Rechtsgebieten öffentlich angeboten. Es wurden keine Massnahmen ergriffen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Rechtsgebieten zu erlauben, in denen zu diesem Zweck besondere Massnahmen ergriffen werden müssen. Hinsichtlich dessen kann das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einem Rechtsgebiet in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, sofern weder die Emittentin, die Garantin noch der Lead Manager in irgendeiner Form hierdurch verpflichtet werden. Die Produkte dürfen insbesondere nicht in Hongkong und Singapur öffentlich vertrieben werden. Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden. Detaillierte Informationen über Verkaufsbeschränkungen sind den jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen, welche bei der EFG Financial Products AG zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten werden.
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Öffentliches Angebot	Deutschland, Schweiz, Österreich
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht /	Schweizerisches Recht /
Gerichtsstand	Zürich

Steuern Schweiz

Stempelsteuer	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.
Einkommenssteuer	Für natürliche, in der Schweiz ansässigen Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, stellen Gewinne, die mit dem vorliegenden Produkt während der Laufzeit und bei Rückzahlung erzielt werden, Kapitalgewinne dar und unterliegen dementsprechend nicht der Direkten Bundessteuer. Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der Direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.
EU Zinsbesteuerung	Für schweizerische Zahlstellen unterliegt das Produkt nicht dem EU Steuerrückbehalt (TK9).

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen schweizerischen Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können – möglicherweise rückwirkend – jederzeit ändern.

Anlegern und potenziellen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die schweizerische Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emittentin, die Garantin sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.



Produktdokumentation

Einzig die Endgültigen Bedingungen, zusammen mit dem Basisprospekt für Zertifikate, Schuldverschreibungen, Hebelprodukte und sonstige strukturierte Produkte inklusive eventueller Nachträge, gelten als Dokumentation des Produkts ("Produktdokumentation"); entsprechend sollten die Endgültigen Bedingungen immer zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden.

Anleger werden in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Produktbedingungen der Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist. Mitteilungen an Anleger in der Schweiz, welche die Emittentin und/oder die Garantin betreffen, werden in der Rubrik „Über uns“ auf der Website der Emittentin (www.efgfp.com) veröffentlicht.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager an der Brandschenkestrasse 90, Postfach 1686, CH-8027 Zürich (Schweiz), oder via Telefon (+41-(0)58-800 1000), Fax (+41-(0)58-800 1010) oder Email (termsheet@efgfp.com) bestellt werden.

Index Disclaimer

Das Finanzinstrument wird von der Structured Solutions AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Customized Index noch hinsichtlich des Customized Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt noch in sonstiger Hinsicht. Der Customized Index wird durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht, wobei sich der Lizenzgeber nach besten Kräften bemüht, für die Richtigkeit der Berechnung des Customized Index Sorge zu tragen. Es besteht für den Lizenzgeber – unbeschadet seiner Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten – keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Customized Index hinzuweisen. Weder die Veröffentlichung des Customized Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Customized Index für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich einer etwaigen Investition in dieses Finanzinstrument. Durch den Lizenzgeber als Rechteinhaber an dem Customized Index wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung des Customized Index und die Bezugnahme auf den Customized Index im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.

Produktspezifische Risiken

Das Verlustrisiko des Produkts ist ähnlich einer Investition in den Basiswert, d.h. wenn der Basiswert auf Null fällt, so kann der Anleger den gesamten investierten Betrag verlieren.

Anleger sollten beachten, dass von dem am Laufzeitende der Produkte zu zahlenden Rückzahlungsbetrag in Abhängigkeit von der Haltedauer eine Verwaltungsgebühr in Abzug gebracht wird, welche die anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Eingehung von auf den Basiswert bezogenen Absicherungsgeschäften am Kapitalmarkt deckt. Anleger sollten zudem beachten, dass die Verwaltungsgebühr nicht nur den Betrag mindert, den der Anleger am Rückzahlungsdatum erhält, sondern auch die Preisbildung im Sekundärmarkt während der Laufzeit der Produkte negativ beeinflusst.

Zusätzliche Risikofaktoren

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Natur des Produkts sowie das Risiko, das sie beabsichtigen einzugehen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive dem Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein einen Totalverlust ihres investierten Kapitals zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" der Endgültigen Bedingungen beachten.

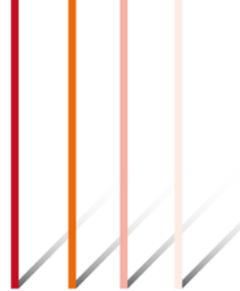
Dies ist ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktbedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen angepasst werden.

Anleger, deren Referenzwährung nicht die Abrechnungswährung des Produkts ist, sollten sich des möglichen Währungsrisikos bewusst sein. Der Wert des Produkts korreliert allenfalls nicht mit demjenigen des Basiswerts.

Emittenten-/Garanten-Risiko

Anleger tragen das Kreditrisiko der Emittentin und der Garantin des Produkts. Die Produkte sind erstrangige und



ungesicherte Verbindlichkeiten der jeweiligen Emittentin und/oder Garantin und rangieren im gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen erstrangigen und ungesicherten Verbindlichkeiten der jeweiligen Emittentin und/oder Garantin. Die Insolvenz einer Emittentin und der Garantin kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen.

Sekundärmarkt

Die Emittentin und/oder der Lead Manager oder irgendeine von der Emittentin damit beauftragte Drittpartei werden unter normalen Marktverhältnissen Angebots- und Nachfragepreise für die Produkte stellen. Bei ausserordentlichen Marktsituationen, wenn die Emittentin und/oder der Lead Manager nicht in der Lage sind, Absicherungsgeschäfte zu tätigen, oder wenn es sehr schwierig ist, solche Geschäfte abzuschliessen, kann sich der Spread zwischen Angebots- und Nachfragepreisen zwischenzeitlich vergrössern, um das wirtschaftliche Risiko der Emittentin und/oder des Lead Managers zu begrenzen.

Zusätzliche Informationen

Prudentielle Aufsicht

EFG International AG, Zürich, wird auf konsolidierter Basis von der FINMA reguliert. EFG Financial Products (Guernsey) Ltd. unterliegt der konsolidierten Aufsicht von EFG International AG durch die FINMA und ist von keiner Behörde von Guernsey lizenziert oder beaufsichtigt. Für die Emission wurde eine Genehmigung gemäss der "Kreditaufnahme-Verordnungen" (Bailliwick of Guernsey) eingeholt. Weder die Guernsey Financial Services Commission noch der States of Guernsey Policy Council übernimmt Verantwortung für die Bonität der Emittentin oder für die Korrektheit irgendwelcher gemachter Aussagen.

Interessenskonflikte

Die Emittentin und/oder die Garantin und/oder der Lead Manager können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen, können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, können als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information“ verwiesen, wo allfällige Vertriebsentschädigungen offengelegt werden).

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die von der EFG Financial Products (Guernsey) Ltd. emittierten Produkten, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Weitere Informationen können verlangt werden.

Kein Angebot

Das Termsheet sollte nicht als ein Angebot oder als eine Empfehlung oder Aufforderung, ein Geschäft abzuschliessen, betrachtet werden; auch kann es nicht als Anlageempfehlung verstanden werden.

Keine Gewähr

Die Emittentin und der Lead Manager können keine Gewähr leisten für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche von unabhängigen Quellen bezogen wurden oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.